

**Zeitschrift:** Rote Revue : sozialistische Monatsschrift  
**Herausgeber:** Sozialdemokratische Partei der Schweiz  
**Band:** 29 (1950)  
**Heft:** 6

**Artikel:** Wohnraumfürsorge für Altersrentner  
**Autor:** Fellet, A.T.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-336471>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# ROTE REVUE

29. Jahrgang

Juni 1950

Heft 6

A. TH. FELLETT

## *Wohnraumfürsorge für Altersrentner*

### I.

«Die zunehmende Verkleinerung der Familien zusammen mit dem mehr und mehr anwachsenden Anteil alter Leute an unserer Bevölkerung lassen die Probleme immer aktueller, die Gefahren grausamer Hilflosigkeit der Alten immer größer werden. Da ist es um so wichtiger, daß wir uns beizeiten vorsehen und von der Fürsorgewissenschaft Richtlinien zweckmäßigen Handelns erhalten... Auch die privaten Vereinigungen möchten einzusehen beginnen, daß fruchtbares Arbeiten in Voraussicht nur möglich ist, wenn die ganze Arbeit auf wissenschaftlich fundiertem Boden ruhen kann, der ihr festen Halt gibt. Wie lange müssen wir noch warten, bis die vorhandenen, leider nur brachliegenden Kapitalien endlich lebendigen Zins tragend angelegt werden?»

So schrieb bereits im Jahre 1928 Professor von Gonzenbach zur Einführung einer Abhandlung über Altershilfe in den Niederlanden, die unter anderm die eingehenden Berichte zweiter holländischer Kommissionen zum Studium der Altersfürsorge verwertete. («Schweizerische Zeitschrift für Gesundheitspflege», später unter dem Titel «Gesundheit und Wohlfahrt», 8. Jahrgang, Heft 5.) Dem damaligen Hinweis auf die holländischen Kleinwohnungstiftungen folgte zwar sehr bald im Jahre 1932 die höchst erfreuliche Pioniertat der Genfer «Cité Vieillesse»: doch erst nach schier zwei Jahrzehnten konnten sich die Fachzeitschriften der Stiftung Für das Alter und der Société Suisse d'Inutilité publique entschließen, sie bekanntzumachen.

Die Sorge für alte Leute hat von jeher ein bedeutsames Stück der Armenpflege und der freien Liebestätigkeit gebildet. Neuerdings aber tritt in manchen Ländern das Bedürfnis nach einem Um- und Ausbau der Altersfürsorge auf. Zum Teil spielt dabei die Entstehung einer Gruppe «neuer Armer» mit

aus Angehörigen des kleinen Mittelstandes und noch gehobenerer Schichten, die durch die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte immer weniger als bisher Rückhalt finden in eigenen Ersparnissen und Vermögen, in verwandtschaftlicher und nachbarlicher Hilfe. Indem sich die Fürsorger in die persönlichen Bedürfnisse dieser ihnen gesellschaftlich nächststehenden und deshalb verständlicheren Gruppe vertieften, erkannten sie deutlicher die Unzulänglichkeit der bestehenden Einrichtungen auch für viele der bisher auf die Versorgung angewiesenen alten Leute aus den «untern» Klassen. Dadurch werden dann auch die Verbesserungen in den allgemeinen Altersasylen gefördert. Das entspricht der häufigen Erfahrung, daß Einrichtungen, die vornehmlich für die untern Schichten getroffen werden, zu wenig auf die menschlichen Bedürfnisse Rücksicht nehmen, weil man diese in den führenden Gesellschaftskreisen unterschätzt. Wir laufen fast alle Gefahr, auch ohne gesellschaftlichen Dünkel dem Trugschluß zu unterliegen, als ob Menschen, die in geringerer Lebenslage viel bescheidener als wir leben *müssen*, hieran so gewöhnt seien, daß sie die damit verbundenen Entbehrungen und Beschwerden nicht empfinden.

Deshalb ist es sehr wichtig, tatsächliche Lage und Bedürfnisse der Hilfslosen auf Grund sorgfältiger, objektiver Beobachtungen kennenzulernen. An solchen methodisch gewonnenen Feststellungen fehlt es aber in einem Lande mit einer eher wissenschaftsfeindlichen, einseitig empirisch eingestellten Fürsorge. Da jedoch die Verhältnisse der alten Leute innerhalb Westeuropa weit- hin ähnlich sind, zumal seit der Einführung staatlicher Altersversicherung, so lassen sich für die moderne Entwicklung der Altersfürsorge nach manchen Seiten die Erfahrungen des Auslandes recht wohl verwerten, obschon sie auf die Dauer nicht die Durchführung eigener Enquêtes überflüssig machen können. Ganz besonders gilt das für Anregungen zur Behebung der Wohnungsnot der betagten Alleinstehenden, die je länger je dringlicher in unserm Lande nach energischer Abhilfe ruft. Und gerade diese Aufgabe zu bewältigen, sind bereits in mehreren Staaten hochbedeutsame, vorbildliche Einrichtungen geschaffen worden. Sie ausführlich zu schildern, wie es nützlich wäre, verbietet leider der beschränkte Raum. Doch sollen hier wenigstens einige Andeutungen gemacht werden, über das, worin uns Holland, England und Skandinavien nach dieser Richtung weit voraus sind. Hoffentlich regt es an zu einer umfassenden Darstellung dieser und anderer Leistungen draußen, von denen wir noch viel zu lernen haben!

Für Holland kann auch heute noch auf den Bericht von W. Feld in der «Zeitschrift für Gesundheitspflege» von 1928 verwiesen werden, obwohl die neueste Entwicklung darin natürlich fehlt. Aus ihm interessieren hier die

Angaben über die «Hofjes» mit ihren Kleinwohnungen für selber haltende alte Leute. Sie gehen größtenteils auf jahrhundertealte Stiftungen zurück und benutzen mitunter noch ihre sehr alten Gebäulichkeiten. Haarlem, die «Stadt der Hofjes», hat noch jetzt eine solche Stiftung aus dem Ende des 14. Jahrhunderts und mehrere aus dem 15. und 16. Jahrhundert. Amsterdam hatte nach dem Stande von 1922 nicht weniger als 52 Hofjes, von denen die beiden ältesten je eine katholische und protestantische Stiftung aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts zu sein scheinen. Aber bis in die neueste Zeit wurden immer wieder neue Stiftungen errichtet. Von den 16 Gründungen nach 1850 sind 13 jünger als 1875, und gerade aus den letzten Jahrzehnten einige besonders große: 1895 eine konfessionell neutrale Stiftung von 64 Wohnungen, und unter den vier kirchlichen Gründungen zwischen 1909 und 1913 eine katholische mit 59 und eine evangelisch-lutherische mit 69 Wohnungen sowie die sehr geräumige *Schweer* bei der *Bekestichting* der *Nederlandsche Hervormde Diaconie* Amsterdam in *Dieren* (*Geldern*) mit 30 Wohnungen. Insgesamt wurden im Jahre 1922 1272 Wohnungen gezählt, in denen 1700 alte Leute Platz haben. Die meisten Wohnungen sind für Frauen bestimmt, manche, meist neuere, auch für Ehepaare. Alleinstehende Männer scheint man damals noch für selbständiges Wohnen nicht geeignet gehalten zu haben, weil sie angeblich sich nicht alleine behelfen können. Zahlreiche Erfahrungen anderwärts haben aber dieses Vorurteil entkräftet.

Die Höfe, deren Wohnungen in der Regel mietfrei sind, kommen mit ihrer Wahrung persönlicher Freiheit den Neigungen vieler alter Leute erheblich mehr entgegen als die Altersheime. Sie entsprechen nach wie vor einem lebhaften Bedürfnis. Die meisten haben lange *Vormerklisten*, und bei manchen haben sich die Nachfragen nach Wohnungen neuerdings eher vermehrt. Dazu mag unter anderm die allgemeine Mietpreissteigerung beigetragen haben. Um heute den Anfragen zu genügen, müßte die Kapazität der Höfe verdoppelt werden, bemerkte die *Amsterdamer Kommission* schon vor 25 Jahren. Und sie wunderte sich, daß die moderne Gesellschaft, die so manche Vereinigungen für alle möglichen sozialen Aufgaben hat, die Einrichtung von Höfen den Stiftungen einzelner Privater und den Kirchen überlasse.

Mehrere Stellen haben begonnen, *das Hofjessystem den neuen Wohnsiedlungen einzufügen*. Den Anfang machte die städtische Wohnungsfürsorge (*Gemeentelijke Woningen dienst*) im «*Gartendorf*» *Nieuwendam* im Norden von Amsterdam. Hier sind um einen rosenbestandenen Rasenplatz in einstöckigen Häuschen 18 Wohnungen für alte Leute gebaut worden mit je einer Stube und Schlafkammer, einer kleinen Küche und einem Vorratsraum. Auf der Rückseite hat jede Wohnung ein Gärtchen. Der Versuch gelang, und die

Anlage dient nun als Vorbild für weitere Einbauten in neuen Wohnkolonien der Gemeinde und gemeinnütziger Baugesellschaften. Die Wohnungen kosten angeblich weniger als ein Bett mit Zubehör in einem Altersheim. Einen wichtigen Vorteil sieht man darin, daß die alten Leute nahe bei ihren Kindern wohnen können, die etwa in derselben Kolonie ihre Wohnung haben. *Überhaupt hat die Nähe junger Familien manche wohltätige Wirkung*; sie mildert allerlei Schwierigkeiten, zum Beispiel bei Erkrankung oder bei zunehmender Gebrechlichkeit der alten Leute. Diese sind auch nicht so abgeschlossen. Der Umgang mit der Jugend wird vielen von ihnen gut tun. Psychologisch wie praktisch-organisatorisch wird deshalb die Einfügung in allgemeine Wohnkolonien von Fürsorgekreisen begrüßt.

In welchem Geiste Amsterdam sich neuerdings um seine alten Leute kümmert, zeigt die schöne Mahnung von J. Everts, dem so erfreulich unbürokratischen damaligen Sekretär des Amsterdamer Armenrates, daß die Versorgung der alten Leute immer zu einem belangreichen Teile eine Frage geistig-seelischer Art sei: Der Greis hat nicht allein eine Wohnung nötig und mehr Einkommen und körperliche Versorgung. Er braucht vor allem eine sichere Sphäre, worin seine Eigenart zu ihrem Rechte kommt mit den manchen besonderen Wünschen, die aus der Tatsache erfließen, daß hier der Mensch am Ende des mühsamen, erfahrungsreichen Lebensweges steht. Wer sich nicht hiervon führen läßt, der läuft Gefahr, viel materiell Vortreffliches einzurichten, das aber die alten Leute im Grunde kalt und unversorgt läßt.

## II.

Ähnlich wie in den Niederlanden sind auch in *Deutschland* die Probleme der Altersfürsorge wiederholt in größeren Kreisen der Fachleute, Praktiker und Wissenschaftler eingehend beraten worden, vornehmlich unter der Ägide des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, der — ähnlich dem bekannter gewordenen Verein für Sozialpolitik, leider ohne Parallele in der Schweiz — sich stets bestrebte, alle sozialen und politischen Richtungen ungehindert zu Wort kommen zu lassen, und der jedes Aktions- oder Gesinnungsmonopol einer kleinen geschlossenen Clique ergrauter Prominenz oder hochbürgerlicher Notabeln erfolgreich zu verhindern wußte. Über seine und andere Untersuchungen zu berichten, muß einer hoffentlich bald finanziell ermöglichten selbständigen Schrift überlassen bleiben, welche auf Grund neuer eigener Erhebungen und Materialsammlungen eine umfassende internationale Schau über den gegenwärtigen Stand der Wohnraumfürsorge für

alte Leute in Westeuropa bieten wird. Hier kann nur darauf verwiesen werden, daß selbst bei dem heutigen katastrophalen Mangel an «normalen» Wohnungen maßgebende Stellen auch die Errichtung von Kleinstwohnungen für Altersrentner planen, und daß solche vereinzelt schon sowohl in Baublocks wie in Streulage errichtet wurden. Bereits vor der Nazizeit waren sie hie und da in städtische oder mit öffentlichen Mitteln subventionierte neue Wohnkolonien eingebaut worden. Auf die praktische, auch für uns wichtige Frage, durch welche Finanzierungsmethoden die verbilligte Abgabe solcher Mietwohnungen ermöglicht wird, können wir wegen der Vielfalt der Lösungsversuche nicht eingehen.

Hingegen soll sie für die ziemlich einheitliche staatliche Regelung in *Schweden* gestreift werden. Von den überaus großzügigen, sozialpolitischen Einrichtungen, die dieses Land in den letzten Jahrzehnten gegründet oder ausgebaut hat, kommen in unserem Zusammenhang vornehmlich zwei in Betracht: die allgemeine Förderung des Wohnungsbaues aus öffentlichen Mitteln und gewisse Bestimmungen über die Volkspensionen.

Wie in Dänemark und England herrscht auch in Schweden Einigkeit darüber, daß der Wohnungsbau nicht allein dem privaten Unternehmungsgeist überlassen werden kann, der nicht imstande wäre, auf der Basis einer vernünftigen Rendite den Wohnraumbedarf der minderbemittelten Schichten zu angemessenen Preisen zu befriedigen. Bis zu 90 Prozent des gesamten Wohnungsbaues werden neuerdings mit Hilfe öffentlicher Kredite durchgeführt. Insgesamt bewilligte der Reichstag in den vier Rechnungsjahren 1943/44 bis 1946/47 für die Wohnraumbeschaffung 1,3 Milliarden Kronen, größtenteils als verzinsliche Darlehen; aber zu einem erheblichen Teile leistet der Staat seine Kapitalzuschüsse sogar à fonds perdu. Ferner gewährt er noch Mietrabatte an minderbemittelte kinderreiche Familien, die in den gleichen vier Jahren immerhin 31,5 Millionen ausmachten.

Seit der Reichstag im Jahre 1947 den Vorschlägen eines Untersuchungsausschusses für soziales Wohnungswesen (wiederum ein beschämendes Vorbild für die «älteste Demokratie der Welt»!) zugestimmt hat, sind nunmehr die Gemeinden für die Erstellung einer genügenden Zahl hochwertiger Wohnungen verantwortlich und treten immer mehr selber als Bauherren auf.

Bei solcher sozialpolitischer Aufgeschlossenheit für die Wohnungsfrage erstaunt es nicht, daß der Staat auch seinen alten und invaliden Bürgern zu anständigem, billigem Wohnen verhilft. Staatliche Renten bekommen diese «Volkspensionäre» schon lange. Nach der neuesten Regelung im Gesetz über die Volkspensionen von 1946 erhält jeder Schwede ohne Bedarfsprüfung vom 67. Lebensjahre ab eine Jahresrente von 1050 (Ehepaare 1680) Kronen.

Dazu werden im Bedarfsfalle staatliche Wohnungszulagen ausgerichtet bis zu 600 (Ehepaare 800) Kronen im Jahre. Außerdem können hierzu noch die Gemeinden eigene Wohnungszulagen gewähren.

Ferner aber gibt der Staat als Zusatz zu diesen Leistungen noch Beiträge an die Gemeinden für den Bau von Pensionärsheimen» (vornehmlich für Altersrentner mit eigenem Haushalt), in denen an monatlicher Miete von den Alleinstehenden höchstens 10 bis 20 (Ehepaaren 15 bis 30) Kronen je nach der Ortskategorie verlangt werden dürfen. Die Gemeinden müssen die Grundstücke stellen und den Teil der Grundschild finanzieren, der das Staatsdarlehen übersteigt. Die jetzt geltenden Bestimmungen hierüber stammen aus dem Jahre 1939. Früher wurden in mehreren Orten, darunter Göteborg und Stockholm auf Anregung und mit finanzieller Hilfe der betreffenden Gemeinden sogenannte Versammlungsheime errichtet, um vor allem die Volkspensionäre mit besseren und billigeren Wohnungen zu versehen. Da aber nur wenige Gemeinden die Mittel dafür aufbringen konnten, anderseits sich die Heime sehr gut bewährt hatten, wurde die Frage, ob nicht der Staat hier eingreifen könne, in einer Untersuchungskommission und dann im Reichstag behandelt. Ihre bejahende Regelung fand sie in der königlichen Verordnung über Staatsbeiträge zur Errichtung von Pensionärsheimen vom 22. Juni 1939. (Svensk Författningssamling 1939, Nr. 462 mit späteren Abänderungen.)

Seither nehmen sich zahlreiche Gemeinden mit besonderem Eifer des Baues von Kleinstwohnungen für Altersrentner an. Stockholm hatte schon vor einigen Jahren über tausend Wohnungen in ihren mit Staatsbeiträgen erbauten Pensionärsheimen eingerichtet. Sie bestehen je aus einem Zimmer mit Kochnische (für Alleinstehende) oder mit Küche (für Ehepaare) zu 240 (bzw. für Ehepaare 360) Kronen Jahresmiete gemäß dem vom Staat vorgeschriebenen Höchstpreis. Die Häuser, in denen je eine größere Anzahl solcher Kleinstwohnungen vereinigt sind, haben gemeinsame Baderäume, Waschküche, Trockenräume, Wäschemangeln usw. Ende 1947 waren gemäß der qualifizierten Nachfrage etwa zweitausend Pensionärswohnungen allein in der schwedischen Hauptstadt zuwenig. Man nahm deshalb den Bau weiterer Heime in Aussicht.

Ähnlich wie Schweden hat es *Dänemark* unternommen, die Wohnungsnot der alten Leute zu mildern, meist auch durch den Bau großer mehrstöckiger Blocks von Kleinstwohnungen, von denen der eine oder andere sogar dem flüchtigen Studienreisenden in beiden Landeshauptstädten leicht auffallen und einiges Unbehagen erregen mögen. *In der Tat wird heute in den Ländern selber eine dezentralisierte Streulage der Alterswohnungen jener massen-*

weisen Häufung in isolierten Baukomplexen *vorgezogen*. Man strebt danach, die Unterkünfte aufgelockert dem allgemeinen Wohnbauplan einzufügen. Jedenfalls darf das berechtigte Bedenken gegen die bisherige *Form* der geschlossenen Rentnersiedlungen nicht dazu verleiten, nun auch — wie es leider noch von Schweizer Reisenden geschieht — das prinzipiell Wesentliche des skandinavischen Vorbildes abzulehnen, das natürlich in keiner Weise an die Massierung in Riesengebäuden gebunden ist.

In Dänemark soll die Wohnungsnot der Altersrentner in erhöhtem Maße fühlbar geworden sein, nachdem im Jahre 1933 die Altersgrenze für den Rentenbezug von 65 auf 60 Jahre herabgesetzt worden war, dadurch beträchtliche Massen früher als bisher aus dem Erwerbsleben ausschieden und sich im Wohnen auf ein niedrigeres Einkommensniveau einrichten mußten. Staatsbeihilfen zur Errichtung billiger Rentnerwohnungen wurden dann 1937 im Volksversicherungsgesetz (neue Fassung vom 15. April 1948) und 1938 im Gesetz über den Wohnungsbau (neue Fassung vom 30. April 1946) vorgesehen. Nachdem genügend *Altersheime* (Asyle mit gemeinsamem Anstalts-haushalt für pflegebedürftige alte Leute<sup>1</sup>) vorhanden waren, trat nun der Wohnungsbau für selbständige Altersrentner mit eigenem Hausstand in den Vordergrund, und zwar baute man für Alleinstehende: 1 Zimmer mit Küche und Alkoven zu 22 bis 28 Kronen, für Ehepaare 2 Zimmer mit Küche für 26 bis 34 Kronen Monatsmiete. *Die Mieten sind so bemessen, daß sie 25 Prozent* (auf dem Lande 20 Prozent) *der Altersrente nicht übersteigen*. Nach diesen Richtlinien wurden von 1938 bis 1946 über 7000 Altersrentner-wohnungen erstellt, davon etwas über die Hälfte in Kopenhagen und Vororten. Sie haben durchschnittlich eine Bodenfläche von 35 Quadratmetern für Alleinstehende, von 45 Quadratmetern für Ehepaare. Und sie sind ausgestattet mit

|                   | Stadt<br>% | Land<br>% |
|-------------------|------------|-----------|
| fließendem Wasser | 98         | 97        |
| WC                | 97         | 75        |
| Zentralheizung    | 90         | 67        |
| Bad               | 89         | 76        |
| Garten            | 89         | 95        |

Das Volksversicherungsgesetz von 1937 hatte als Übergangsbestimmung bis zum Anlaufen des Wohnungsbaues Mietbeihilfen an Altersrentner vor-

<sup>1</sup> Heute bestehen deren rund 300 in dem kleinen Lande. Zum Teil sind ihnen besondere Pflegestationen mit Krankenschwestern angegliedert für kranke oder einer besonderen gesundheitlichen Betreuung bedürftige Insassen.

gesehen. Sie mußten dann aber auf lange hinaus in verstärktem Maße gewährt werden, weil der ständig wachsende Materialmangel die Bautätigkeit trotz der Staatsbeihilfen nicht im gewünschten Umfange sich entwickeln ließ. So sind bis jetzt die vom Staate gewährten Mietzuschüsse für Altersrentner erheblich höher als seine Bausubventionen. Für das Rechnungsjahr 1945/46 zum Beispiel betrugen sie 3,4 Mill. Kronen gegenüber 1,7 Mill. Das ergibt zusammen allein für *Altersrentner*wohnungen mehr als unlängst das Schweizervolk dem Bund für die Förderung des *gesamten* Wohnungsbaues verweigerte!

### III.

Haben die früheren Darlegungen gezeigt, daß wir wohl noch mancherlei von ausländischen Einrichtungen und Erfahrungen für die dringend nötige Beschaffung billiger Alterswohnungen in den schweizerischen Großstädten lernen können, so soll zum Schluß an vorbildlichen Beispielen aus *England* illustriert werden, welch großen Nutzen sorgfältige Untersuchungen der Verhältnisse im eigenen Lande für die Planung zielklarer aktueller Maßnahmen auf diesem Gebiete haben können.

Bekanntlich zeichnen sich Großbritannien wie die Vereinigten Staaten von Amerika durch eine achtunggebietende Anzahl sehr reicher, gemeinnütziger Stiftungen aus, die hauptsächlich oder doch zu einem wesentlichen Teile der wissenschaftlichen Erforschung gesellschaftlicher Zustände dienen und der Öffentlichkeit objektiv gewonnene Unterlagen für soziale Reformen bereitstellen. Es wäre sehr reizvoll und vielleicht auch für schweizerische Multimillionäre anregend, eine Reihe solcher Stiftungen und Forschungsstellen zu schildern. Doch muß hier genügen, beispielsweise für die Vereinigten Staaten an die Rockefeller Foundation, die Russell Sage Foundation, den Milbank Memorial Fund zu erinnern und die noch weniger bei uns bekannte Carnegie Corporation of New York zu erwähnen, die immer wieder beträchtliche Mittel gibt für «*advancement and diffusion of knowledge and understanding, to make the facts available and let them speak for themselves*». Sie hatte unter anderm in großzügigster Weise den angesehenen schwedischen Gelehrten Myrdal mit umfassenden Untersuchungen über das Negerproblem in den USA beauftragt, an denen auf Jahre hinaus ein ganzer Stab von Gelehrten beteiligt war. Ähnliches aus britischem Bereiche ist zum Beispiel die Nuffield Foundation in London. Sie besitzt ein Stiftungskapital von 10 Mill. Pfund und hat außer der Förderung von Forschung und Lehre auf medizinischem und wirtschaftlichem Gebiete als dritte Aufgabe, die Lage der un-

bemittelten alten Leute zu heben: «the care and comfort of the aged poor». Um sich selber für dieses dritte Arbeitsgebiet richtungsweisende Unterlagen zu verschaffen und zugleich das Verständnis des Publikums für die allgemein wichtige Frage der Altershilfe zu vertiefen, setzte die Stiftung im Jahre 1942 zwei Ausschüsse ein: ein «Survey Committee on the problems of ageing and the care of old people» und ein «Medical Sub-committee on the causes and results of ageing». Die höchsten Behörden, das britische Gesundheitsministerium, das Gesundheitsdepartement von Schottland und der Assistance Board entsandten Vertreter in die Ausschüsse, die weit herum im Lande durch zahlreiche Erhebungsorgane und durch eigene Besichtigungen nach sorgfältig durchdachten Methoden umfassendes Material über die Lage der alten Leute, über ihre Unterkunft in Heimen und privaten Wohnungen sammelten und schließlich in mehreren Schriften veröffentlichten wie weiterhin veröffentlicht werden.

Unter dem Vorsitze von B. Seeborn Rowntree, der längst durch seine vorbildlichen sozialen Untersuchungen internationales Ansehen genießt, hat das Survey Committee Hervorragendes geleistet. Sein Bericht «Old People», den die Nuffield Foundation im Jahre 1947 200 Druckseiten stark herausgab, zeugt auf jeder Seite von großer Sachkunde und enthält eine Fülle von Beobachtungen, die auch für uns lehrreich sind. Das gleiche ist zu rühmen vom Berichte des medizinischen Unterausschusses, der 240 Seiten stark im Jahre 1948 erschien unter dem Titel «The Social Medicine of old Age. Report of an inquiry in Wolverhampton». Sein Verfasser ist J. H. Sheldon, ärztlicher Direktor des Royal Hospital in Wolverhampton. Mit Recht tritt der bekannte Basler Arzt Dr. A. L. Vischer, der wohl als erster in der Schweiz auf die wertvollen Veröffentlichungen aufmerksam gemacht hat, dafür ein, daß ähnliche Erhebungen über die Lage der alten Leute mit ebenso gründlicher Methodik auch in der Schweiz bald unternommen werden sollten. Deshalb und zugleich im Hinblick auf die nun schon berücktigten thesaurierten Millionen der Stiftung Für das Alter und deren praktische Nutzbarmachung in naher Zukunft, dürften einige Bemerkungen aus dem Schlußwort des Rowntree-Berichtes aktuelles Interesse bei uns finden:

«Die sozialen und medizinischen Untersuchungen über die Lage der alten Leute müssen ebenso fortgesetzt werden wie die Aufklärung des Publikums über deren Bedürfnisse. Nötig sind weiterhin technische Experimente und praktische Ratschläge. Vor allem jedoch sind energische Maßnahmen dringlich, die den Betagten in genügender Zahl die ihren berechtigten Bedürfnissen angemessene Wohnungen sichern, darunter viel zahlreichere und bessere gemeinsame Unterkünfte für jene, die nicht mehr ein selbständiges Leben

führen können. Nötig ist auch *ein Zentrum für Forschung und Materialnachweis*, für Führung und Ermutigung, für Koordination und Initiative in allem, was die alten Leute betrifft. Erwägungen dieser Art veranlaßten den Ausschuß, sehr ernstlich zu prüfen, ob es nicht wünschbar sei, zu empfehlen, daß *eine neue und zentrale Körperschaft* errichtet werden solle, *um die sich ändernden Verhältnisse und Bedürfnisse der Alten zu studieren, um Erhebungen zu unternehmen oder anzuregen*, um die Tätigkeit der lokalen Behörden und freiwilliger Organisationen zu beraten und nötigenfalls zu koordinieren und zu fördern. Da viele Altershilfe auch künftig durch örtliche freiwillige Institutionen getätigt werden muß, sollte ihnen jene zentrale Körperschaft finanziellen Beistand leisten können.»

Im Rahmen seiner großen Erhebungen ließ das Survey Committee unter anderm auch für die Agglomeration von Groß-Liverpool, die unter dem Namen Merseyside an beiden Ufern des Mersey über eine Million Einwohner in mehreren selbständigen Gemeinden umfaßt, ermitteln, was alles hier für die alten Leute getan wird. Die Untersuchungen wurden den bewährten Dozenten des Social Science Department der Universität Liverpool anvertraut, das bereits ein Jahrzehnt früher den vielbeachteten «Social Survey of Merseyside» mit bedeutender finanzieller Beihilfe des Laura Spelman Rockefeller Foundation Memorial of America durchgeführt und in drei stattlichen Bänden veröffentlicht hatte. (Wann wird endlich eine schweizerische Universität ein sozialpolitisches Forschungsinstitut ohne bürokratische Einschränkungen erhalten?) Diesesmal trug die großzügige Nuffield Foundation die nicht geringen Kosten. Eine handliche Schrift: «Old People's Welfare on Merseyside» (1947) enthält die Ergebnisse.

Obwohl die darin niedergelegten Zustände inzwischen durch das Inkrafttreten bedeutsamer Sozialleistungen, vor allem des National Insurance Act von 1946, zu einem Teil überholt sind, verdient die Darstellung auch heute noch ernsthafte Beachtung, als ein vollständiges Bild der Altersfürsorge in einem hochkonzentrierten Industriegebiet, das nicht mit der nüchternen Aneinanderreihung von Auszügen aus Jahresberichten und Satzungen verwechselt werden darf, wie wir sie hier in katalogähnlichen Handbüchern der sozialen Wohlfahrtspflege kennen. Darüber hinaus ist dieser Survey den Schweizer Sozialpolitikern und Gemeinnützigen eine Mahnung und ein beschämendes Vorbild für Forschungen, die in unserm Lande bisher sträflich vernachlässigt wurden.

Die praktische Bedeutung solcher Erhebungen für eine rationelle Fürsorgepolitik mag an einigen Beispielen zu unserm besonderen Thema der *Kleinstwohnungen für selbständig haushaltende Altersrentner* illustriert wer-

den. (Die Stiftung Für das Alter spricht bis in die neueste Zeit immer nur von der Förderung anstaltsmäßiger *Altersheime* für asylierte alte Leute! Und unsere kommunalen Bauprogramme, wie die Bauvorhaben der gemeinnützigen Baugenossenschaften, haben meines Wissens noch in keinem einzigen Falle die Einfügung von Alterswohnungen in ihre neuen Siedlungen vorgesehen.)

Im Jahre 1943 hatte eine Stichprobenerhebung des Assistance Board bei 3542 bedürftigen Altersrentnern («supplimentary pensioners», denen der Assistance Board nach Bedürftigkeitsprüfung eine Zusatzrente auszahlte) ergeben, daß 710 = 20 Prozent dieser unbemittelten Altersrentner allein oder mit nur einem Angehörigen (Frau oder Tochter) eine eigene Wohnung hatten, von denen 361, also über die Hälfte, drei und mehr Schlafzimmer aufwiesen. Wenn passende Kleinwohnungen vorhanden wären, würden manche alten Leute gerne hineinziehen und dadurch die größeren Wohnungen für wachsende Familien freimachen. Jede Wohnungspolitik auf lange Sicht muß unumgänglich auf die besonderen Bedürfnisse der zunehmenden Zahl von alten Leuten Rücksicht nehmen, und jede neue Wohnkolonie sollte deshalb ihre eigenen, besonders entworfenen und konstruierten Alterswohnungen enthalten. Daneben muß aber auch für Alterswohnungen im alten Stadtkern gesorgt werden, etwa durch Umbau mancher dafür geeigneter alter Häuser. Das war bis zur Zeit des vorliegenden Survey leider vernachlässigt worden. So enthielten zum Beispiel die bis Ende 1943 von der Stadtgemeinde Liverpool errichteten 42 000 Wohnungen nur 381 Alterswohnungen, immerhin aber diese, während der kommunale Wohnungsbau in der Schweiz bisher überhaupt nichts für die alten Leute tut. Inzwischen haben alle Gemeinden von Merseysides mit dem Bau von Alterswohnungen begonnen. Alle diese Wohnungen sind in kleineren Gruppen zusammengelegt, doch meist nahe bei den übrigen Siedlungsbauten und durchweg von öffentlichen Gartenanlagen umgeben. Die Mietpreise sind besonders in Liverpool sehr billig. Sie betragen dort für Einzimmerwohnungen (Wohnschlafraum) 4 Schilling wöchentlich, mit selbständigem Schlafraum 5 Schilling, mit zwei Schlafräumen 8 Schilling 3 Pence. In den andern Gemeinden (größenteils in Bungalows mit besonderem Schlafraum) 6 bis 7 Schilling. Sie bleiben mithin erheblich unter den Empfehlungen des Liverpool Assistance Board Advisory Committee, die sich auf 11 Schilling für alleinstehende Altersrentner, und auf 13 Schilling für zwei Personen belaufen.

Im Gegensatz zu diesen Neubauten, die neuerdings immer mehr gefördert werden, ist der *Umbau von älteren, großen Stadthäusern* in eine Anzahl von Kleinwohnungen und Einzelzimmer für alte Leute bei keiner der Gemeinde-

verwaltungen von Merseyside beliebt, selbst nicht als vorübergehender Behelf. Aber eine gemeinnützige Gesellschaft: Liverpool Improved Houses Ltd. hat mit Erfolg an zentraler Lage drei Häuser für 16 selber haushaltende alte Frauen eingerichtet, die je nach Wohnungsgröße 6 Schilling 6 Pence bis 9 Schilling 6 Pence Miete zahlen. Eine Aufwartung reinigt Treppen und Gänge, besorgt die Warmwasseranlage und kleinere Hilfeleistungen für die Insassen. Auch nehmen sich deren Organe der Gesellschaft an, die wöchentlich die Miete einziehen.

In scharfem Gegensatz zu dem unabhängigen Leben in den kommunalen und gemeinnützigen Alterswohnungen stehen die vielfach schlechten Wohnverhältnisse bei den Untermieten in privaten Häusern. Hier sind die alten Leute oft in drückender Abhängigkeit von den Vermieterinnen; sogar die Benützung der Küche ist ihnen nicht immer erlaubt und eigene Kochgelegenheit besitzen sie nicht. Mitunter müssen sie drei Stockwerke hinunter, um Kohlen und Wasser zu holen. Und es verwundert nicht, daß sie schließlich sich und ihre Behausung vernachlässigen.

Die Wohnraumfürsorge für die alten Leute darf nicht nach einem uniformen Schema arbeiten, sondern muß vielgestaltig sich den verschiedenen Bedürfnissen anpassen. Insbesondere darf sie nicht einseitig auf Altersheime abstellen, die den Pfleglingen ihre Selbständigkeit und Bewegungsfreiheit rauben. Selbst von denen, die sie jetzt wohl oder übel benützen müssen, würden viele vorziehen, ihre Unabhängigkeit zu bewahren und in eigener Wohnung selber zu haushalten. Solche müssen also in genügender Zahl beschafft werden. «More suitable housing accommodation is badly needed.»

In dieser Richtung haben private Vereine bedeutsame Pionierarbeit geleistet und können auch jetzt noch manches zur Lösung des Problems beitragen. Aber *die Hauptlast muß unvermeidlich auf die Gemeinden fallen*. Dabei können im allgemeinen die Richtlinien gelten, die das Liverpool Old People's Welfare Committee im Jahre 1943 aufstellte. Es heißt darin: Die allgemeine Wohnungsbauplanung muß geeignete Alterswohnungen in allen Teilen der Stadt vorsehen. *Die alten Leute sollen nicht isoliert und abseits untergebracht werden*, sondern tunlichst in ihrer gewohnten Umgebung verbleiben können, wo sie *mit der übrigen Bevölkerung zusammenwohnen* und an deren Lebensgewohnheiten teilnehmen. Ihre Wohnungen sollten ein integrierendes Stück der Gesamtplanung ihres Stadtviertels bilden. Es sollten mehr «cottages flats» gebaut und Kleinstwohnungen in alten Häusern eingerichtet werden. Hohe Etagenhäuser eignen sich für Alterswohnungen nur, wenn sie Lift und Einrichtungen für bequeme Versorgung von Abfällen und Kohle haben. Die Gemeinden sollten Wohnheime (Hostels, lodging-houses)

errichten mit selbständigen Einzimmerwohnungen und der Möglichkeit gemeinsamer Mahlzeiten (Kantinendienst) unter der Aufsicht eines Hausverwalters. Jede Wohnungsgruppe sollte einen ständigen Sozialarbeiter, Fürsorger haben.

Von der letzteren Empfehlung ist nicht weit zu der Feststellung, daß alle, denen die Wohlfahrt der alten Leute am Herzen liegt, darin übereinstimmen: «that an adequate service of home helps can be of immense benefit». Diese Forderung von Heimpflegerinnen leitet von der Wohnungsfrage zur übrigen Altersfürsorge. Von ihr bespricht die vorliegende Schrift unter anderm freundschaftlichen Besuchsdienst bei den Alten, Beschaffung billiger Mahlzeiten, Ferienmöglichkeiten, ermäßigte Tramtaxen (sogar freie Fahrt außerhalb des Spitzenverkehrs!), Förderung der Geselligkeit in Klubs und dergleichen. Der Darstellung lassen sich allerlei Anregungen auch für die Schweizer Sozialarbeit entnehmen. Wertvoll ist ferner der Einblick in die Tätigkeit der Liverpool Personal Service Society, der größten Organisation für individuelle Fürsorge (case-work) in England außerhalb London, die neben anderm auch regelmäßige Besuche in den Wohnungen und Heimen der alten Leute veranstaltet.

Wann werden wohl in der Schweiz vorbildliche Organisationen wie diese oder wie das früher erwähnte Liverpool Assistance Board advisory Committee entstehen, sich der alten Leute annehmen und so das heutige Monopol der weithin bürokratisch erstarrten Stiftung Für das Alter endlich brechen?

FRITZ BAUMANN

## *Individuum und Gemeinschaft*

Zu den Grundfragen der menschlichen Gesellschaft gehörten immer die Beziehungen des Individuums, des Einzelmenschen zur Gemeinschaft. Diese Fragen haben bei der Auseinandersetzung zwischen dem Bürgertum und der sozialistischen Bewegung ein besonderes Gewicht bekommen. Wir Sozialisten sehen oft in der Frage selbst nicht ganz klar und sind daher in der Diskussion und in unserer Praxis etwas unsicher. Die folgenden Hinweise möchten zur Klärung der Probleme beitragen und zu weiterer Diskussion anregen.

Es wird dem Sozialismus vom Bürgertum immer wieder sein kollektivistischer, also antiindividualistischer Charakter zum Vorwurf gemacht. Er

gehabt.» Immer hat man Zeit, für sich, für den andern, für das Vergnügen. Wir lesen von einem Kampf zwischen Skorpionen, der nach den gleichen Regeln wie ein Hahnenkampf vor sich geht. Uns ergreift ein Schaudern, den Indio oder Mexikaner aber die Wettleidenschaft. Spiel mit Kampf verbunden, Zauberei, Wetten, das liebt der Indio.

Es ist ein lebendiges Buch, dem Imre Reiner durch seine starken und künstlerischen Holzstiche den richtigen Rahmen zu geben wußte. Von Anfang bis zu Ende bannt uns Albert Helman in die wunderbare, seltsame Umgebung dieses Rancho der Zehn Mysterien. Und Neid erfüllt uns, wenn wir daran denken, wie leicht die Menschen früher in die Länder ihrer Sehnsucht reisen konnten. Die sehr gepflegte Übertragung aus dem Holländischen ins Deutsche besorgte Irma Silzer. C. F.

Marcel R. Brun: Der Kibbuz. Studie über die Gemeinschaftssiedlungen im Lande Israel. 118 Seiten. Verlag «Der Scheideweg», Zürich 1950.

Über die Gemeinschaftssiedlungen im Lande Israel hat die «Rote Revue» schon mehrmals berichtet (vgl. Juninummer 1949 und Februarnummer 1950). Lesern, die sich für dieses Thema interessieren, sei die fesselnd und anschaulich geschriebene Studie des Zürcher Journalisten M. R. Brun aufs wärmste empfohlen. Brun hat ein halbes Jahr in Israel zugebracht und fünf Monate in einer Gemeinschaftssiedlung (Kibbuz) gelebt, wobei er als Schreiner arbeitete. Es ist dem Autor gelungen, das Wesen des Kibbuz in verschiedenen Aspekten zu erfassen und den sozialistischen Charakter seiner Institutionen hervorzuheben. Besonders aufschlußreich und anregend sind die Ausführungen Bruns über das Familienleben, über die Erziehung und über die Sozialversicherung im Kibbuz. A. E.

## Nochmals Wohnraumfürsorge für Altersrentner

Der verdienstvolle Zentralsekretär der Schweizerischen Stiftung «Für das Alter», Herr Dr. W. Ammann, macht darauf aufmerksam, daß meine Darstellung der Genfer «Cité Vieillesse» auf Seite 221 des Juniheftes der «Roten Revue» einen doppelten Irrtum enthalte: 1. Die «Cité Vieillesse» sei zwar von der «Fondation des Logements pour personnes âgées ou isolées» gebaut und betrieben, diese aber eine Gründung des Genfer Kantonalkomitees der Stiftung «Für das Alter». Nachträglich habe dann die schweizerische Stiftungszentrale einen Beitrag von 10 000 Franken an jene erste Alterssiedlung der Schweiz geleistet. 2. Das Zentralsekretariat hat nicht erst zwei Jahrzehnte nach Errichtung der Genfer Siedlung diese in seiner Zeitschrift erwähnt, sondern bereits in der Märznummer 1932 von «Pro Senectute» den damaligen Präsidenten des Genfer Kantonalkomitees und der «Fondation», John Jaques, über die «Cité Vieillesse» berichten lassen.

Ich teile gerne diese Berichtigung mit und bedaure lebhaft, die beiden Fakten übersehen zu haben. A. Th. Fellet.

## Joseph Bloch — Felix Stössinger

Unter Bezugnahme auf den Artikel von Felix Stössinger über Joseph Bloch (Januarheft 1950) ersucht uns die Witwe Joseph Blochs, Frau Helene Bloch (Jerusalem), durch Zusage vom 8. August 1950 um den Abdruck folgender Zeilen:

«In der Annahme, daß die Details über die Entstehung des Buches: 'Revolution der Weltpolitik' für die Allgemeinheit von keinem Interesse sind, verzichte ich auf die Widerlegung der Stössingerschen Behauptungen, die einen großen Raum einnehmen müßte, der der 'Roten Revue' für einen würdigeren Gegenstand vorbehalten sein soll. Ich möchte jedoch feststellen, daß Stössingers Darstellung durch und durch unwahr ist, abgesehen von den in ihr enthaltenen direkten Unwahrheiten.» Darauf erwidert Felix Stössinger:

«Der Verzicht von Frau Bloch, meine Beschuldigungen zu entkräften, spricht für sich selbst.»

Für unsere Zeitschrift ist die Angelegenheit damit erledigt.

Red.